

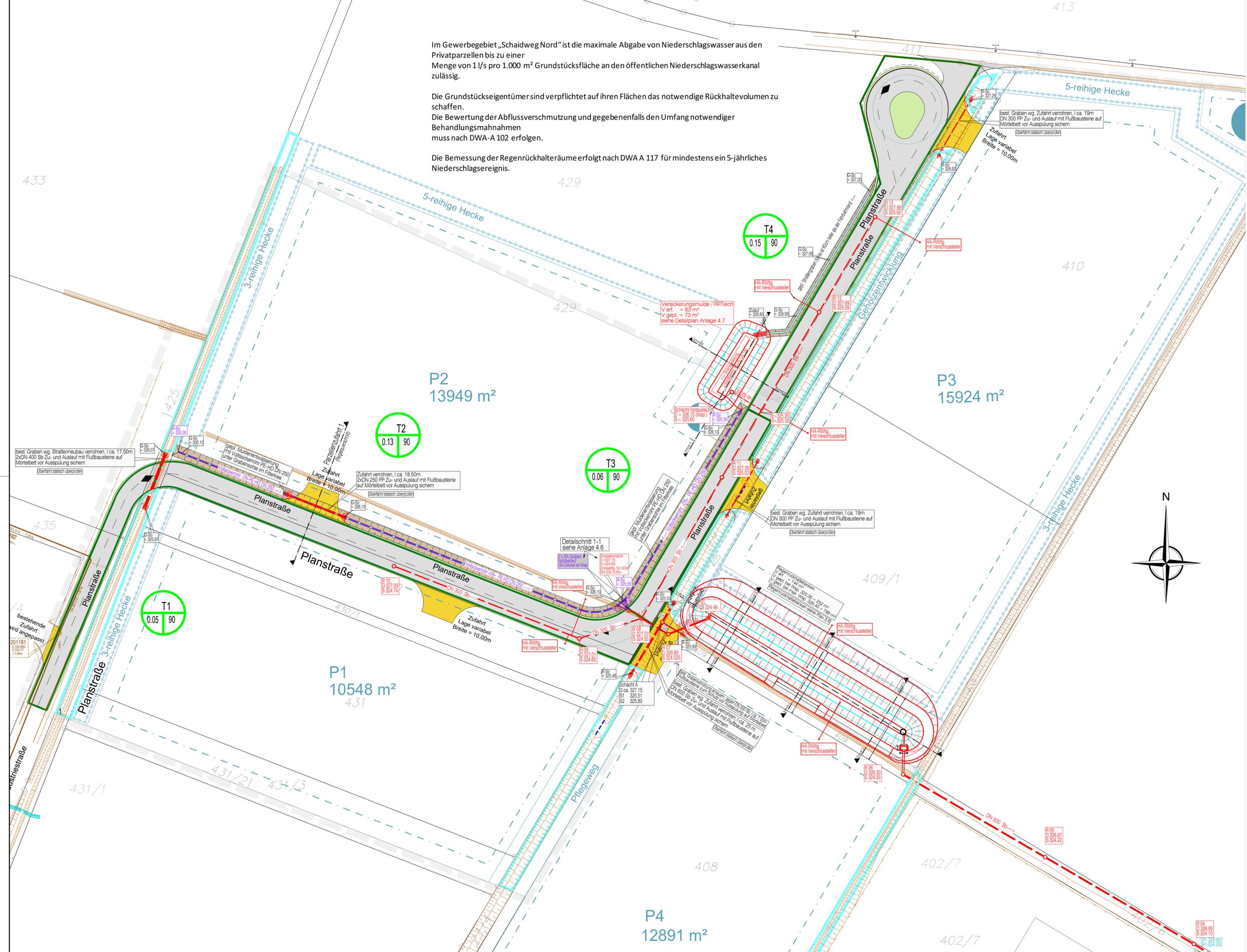
Im Gewerbegebiet „Schaidweg Nord“ ist die maximale Abgabe von Niederschlagswasser aus den Privatparzellen bis zu einer Menge von 1 l/s pro 1.000 m² Grundstücksfläche an den öffentlichen Niederschlagswasserkanal zulässig.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet auf ihren Flächen das notwendige Rückhaltevolumen zu schaffen.
Die Bewertung der Abflussverschmutzung und gegebenenfalls den Umfang notwendiger Behandlungsmahnahmen muss nach DWA-A 102 erfolgen.

Die Bemessung der Regenrückhalteräume erfolgt nach DWA A 117 für mindestens ein 5-jährliches Niederschlagsereignis.

Legende Abwasserentsorgung:

- best. Schmutzwasserkanal
- best. Niederschlagswasserkanal
- gepl. Niederschlagswasserkanal
- gepl. Vollsickerrohr
- gepl. Hausanschlussleitung (für Regenwasserkanal)
- T 1 = Einzugsgebietsnummer
0.22 = Größe des Einzugsgebietes in ha
40 = Anteil der befestigten Fläche in %
- Einzugsgebietsgrenze Straße



Allgemeine Hinweise:

Vor Baubeginn sind die Höhenangaben aller Anschlussstellen zwingend zu überprüfen!
Alle Sparten wurden nachrichtlich übermittelt!
Zur Maßnahme nicht geeignet.

Die Lage aller Hausanschlüsse sind nicht verbindlich (nur ein Vorschlag).
Ist vor Baubeginn mit den jeweiligen Eigentümern zu klären!

Alle Leitungskreuzungen sind in der Örtlichkeit am offenen Baufeld zu überprüfen und bei Problemen mit der Bauleitung eine Lösung festzulegen.

Hinweise zur Verlegung (Einbau) der Abwasserentsorgung:

Die gepl. Kanaldeckhöhen beziehen sich auf die Achse der Planstraßen (Höhe Gradiente), die Straßenquerungen sind zu beachten!

Hinweise zur Verlegung (Einbau) der Wasserversorgung:

Die gepl. Geländehöhen beziehen sich auf die Achse der Planstraßen (Höhe Gradiente)
Die Rohrleitungen sind mit einer Überdeckung von 1.50m, jedoch mind. mit einem Gefälle von 0.4% zu verlegen.

An einem Tiefpunkt ist ein Hydrant anzuordnen.

Ein Hochpunkt ist über einen höhergelegenen Hausanschluß zu entlüften.
Zusammenschlüsse mit bestehenden Leitungen sind in der Örtlichkeit mit der Bauleitung festzulegen.

Koordinatensystem: UTM 32

Höhenbezugssystem DE_DHHN2016_NH

| | | | | | |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------|
| 1 | Ergänzung zum Antrag vom 14.03.2022 | 25.10.2022 | Gutbrodt | 25.10.2022 | Stezowski |
| Index | Bemerkung | geänd. am | Name | gepr. am | Name |
| Vorhaben: | Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis für Versickerung in einen Straßengraben und für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet 'G1 Schaidweg Nord' in den Graben | Anlage: | 3.3.1 | | |
| Vorhabensträger: | Gemeinde Niederwinkling | Obj.-Nr.: | 531293 | | |
| Landkreis: | Straubing-Bogen | Schutzvermerk/Dateiname: | Für diese Zeichnung/technische Unterlage/Darstellung behalten wir uns alle Rechte vor. | | |
| Gemeinde: | Niederwinkling | entw.: | März 2022 | Stezowski | |
| Maßstab: | Genehmigungsplanung - Ergänzung vom 25.10.2022 | gez.: | März 2022 | Gutbrodt | |
| 1:500 | Lageplan- und Berechnungsplan | gepr.: | März 2022 | Strathmeyer | |

EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
 Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg
 Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200
 E-Mail: ebb@ebb-ingenieur.de
 www.ebb-ingenieur.de